

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 17 (1923)
Heft: 7

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Basel. Eines schönen Sonntagabends im Mai gingen die Mitglieder des Taubstummen-Bundes wie gewohnt ins traute Lokal des Johanniterheims. Da waren wir nicht wenig erstaunt, einen gedeckten, mit Tülieder und allerlei Blumen geschmückten Tisch zu finden, und mit Tee und schmackhaften Käuchli bewirtet zu werden. Die Frage, was das wohl bedeute, konnte keiner richtig lösen. Doch unser guter Vereinspapa klärte uns auf und sagte, welche Aufmerksamkeit die hiesige Johanniterheimgesellschaft dem Taubstummenbund schenke; weil wir das Lokal schon zehn Jahre inne hätten, während viele hörende Vereine nicht lange im Johanniterheim blieben. Aus dieser Zeit wurde uns allerlei Heiteres und Ernstes vorgeführt, auch an Todesfalle von Mitgliedern wurden wir erinnert. Eines der launigsten Mitglieder deutete uns an, daß Herr W. Miescher ebenfalls über zehn Jahre unser Papa sei und jetzt dreißig Söhne und zwanzig Töchter habe (Bundesmitglieder), ob-schon er nicht einmal verheiratet sei. Alles in allem haben wir einen recht gemütlichen Abend verlebt und sprechen den Veranstaltern dieser Feier den besten Dank aus. Möge unser trautes Lokal mit seiner gutgeföhrten Bibliothek noch recht lange zu unserer Verfügung stehen! W. S.

Amerika. Die Frau von Graham Bell, des Erfinders des Telefons und des früheren Taubstummenlehrers, ist 64 Jahre alt, kaum ein Jahr nach ihrem berühmten Gatten gestorben. Die Gattin war bekanntlich taubstumm, aber sie wurde sehr gut erzogen und ausgebildet; sie konnte namentlich sehr geläufig vom Munde ablesen. Ihr Vater, namens Hubart, war mehrfacher Millionär und unterstützte die Erfindung des armen Taubstummen-Lehrers Graham Bell. Er heiratete dann seine gehörlose Tochter, die ihm mehrere gesunde Kinder schenkte und eine liebende Gattin war. Sie hat auch einige Arbeiten in englisch über das Lippenlesen veröffentlicht.

— In Nord-Carolina wurde ein offizielles Arbeitsnachweissbureau für Taubstumme errichtet und die Führung einem sprachfähigem, intelligenten Gehörlosen übertragen; er bezieht ein Gehalt von jährlich 2000 Dollars (etwa 11,000 Franken) und die Bureauauslagen dürfen 1000 Dollars (5500 Franken) nicht übersteigen.

— Die gehörlosen Frauen von Süd-Carolina klagen über das übertriebene Sportsleben der männlichen Gehörlosen; sie hätten nur noch Sinn für das. Das gleiche klagen auch die französischen Taubstummen. Wir glauben, auch in der Schweiz sei eine Mahnung, dem Sport nicht in übertriebener Weise zu huldigen, nicht überflüssig.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Aargau. Dem Jahres-Bericht des aargauischen Fürsorge-Vereins für Taubstumme entnehmen wir, daß er 1922 an Geschenken Fr. 1066. 50 erhalten hat. Unter den 155 erwachsenen Taubstummen des Kantons Aargau ist mancher, dem auf diese oder jene Art geholfen wird. Bis aber Kanton und Bund in der Lage sein werden, die Fürsorge für die Taubstummen auch nur in dem Maße wie die für die Blinden zu unterstützen, wird es nach dem neuerlichen Beschlusse des Ständerates (am 2. Februar 1923) noch lange gehen. Das wird in unseren Kreisen um so mehr als Unrechtfertigkeit empfunden, als die Taubstummen in der Schweiz, rund 8000, etwa viermal zahlreicher sind als die Blinden und ebenso bedürftiger, wenn nicht noch bedürftigeren Kreisen entstammen.

Fürsorge. Stark beschäftigte den Vorstand die Frage der Verheiratung Taubstummer, die das S. Z. G. B. leider ohne Bedingungen gestattet; die bedauernswerte Tatsache, daß verhältnismäßig viele Gehörlose geistig erkranken; die Herausgabe einer mit Erklärungen versehenen Evangelienharmonie für Taubstumme zu ihrer selbständigen, religiösen und fittlichen Förderung; die Weiterbildung aus der Anstalt entlassener Taubstummer in geeigneten Lehrwerkstätten.

Außer der mannigfaltigen geistigen und materiellen Hilfe, die der Verein durch seine Organe jungen und alten Gehörlosen gewährt, sei mit ganz besonderer Genugtuung erwähnt: die Gründung und Eröffnung der in sieben Abteilungen bereits 183 Bände zählenden aargauischen Taubstummenbibliothek in Aarau; sie wird nach einem Bericht der Bibliothekarin von zahlreichen Gehörlosen zahlreich und fleißig benutzt.

Am Schluß wird dem h. Regierungsrat und allen, die dabei mitgewirkt haben, der beste Dank ausgesprochen, für das Kreisschreiben vom